Ä9 Grün denken, vor Ort handeln.

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaft
Beschlussdatum: 26.09.2023

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 235 bis 236 einfügen:
und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden. Wir sehen die Privilegierungen von Freiflächenphotovoltaik kritisch, weil die Gemeinden kein Mitspracherecht haben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auch bei diesen Flächen die Gemeinde einen Einfluss auf die Gestaltung derartiger Anlagen hat.

Nach Zeile 313 einfügen:

4. Umweltschutz, Biodiversität, Landwirtschaft und naturnaher Tourismus

4.1. Förderung der Biodiversität

Neben der Klimakrise bedroht vor allem der Rückgang der Biodiversität unsere Lebensgrundlagen. Gerade vor Ort, auf kommunaler Ebene, bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die Biodiversität zu schützen und zu fördern.
Die Pflege kommunaler Grünflächen, aber auch die Bewirtschaftung von Straßenbegleitflächen, ist auf biologische Vielfalt und den Insektenschutz auszurichten. Wir unterstützen nachdrücklich, dass sich unsere Kommunen dem Bündnis Kommunen für die biologische Vielfalt anschließen, dem bereits 367 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise angehören, und in dem die dazu erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen ausgetauscht werden können.
Wir wollen kommunale Wohnungsunternehmen unterstützen, ihre Grünflächen Mieter*innen zur eigenen Gestaltung zu überlassen. Durch Mieter*innengärten werden Umweltbildung und Eigeninitiative, Miteinander, Nachhaltigkeit und Erholung gefördert. Gleichzeitig bieten kleinteilige Gartenräume Rückzugsorte und Lebensräume für Insekten und Kleinlebewesen.
Teilflächen öffentlicher Flurstücke, die von Landwirtschaftsbetrieben unter den Pflug genommen wurden (z.B. an Wegrändern, Uferstreifen, etc.), sind von den kommunalen Eigentümern zu ermitteln, zurückzufordern und zu renaturieren.
Im Sinne des freien Wechsels von Wildtieren sollte die großflächige Umzäunung auf den Prüfstand gestellt werden.

4.2. Öffentliche Flächen gemeinwohlorientiert bewirtschaften

Unbebaute Grundstücke in kommunalem Eigentum sollen grundsätzlich gemeinwohlorientierten, und vorrangig ökologischen Funktionen dienen. Bei Verpachtungen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen müssen strenge Vorgaben gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im öffentlichen Eigentum befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen von den Kommunen nach Gemeinwohlkriterien verpachtet werden, zu deren Erarbeitung vorhandene Kriterienkataloge wie die der AbL oder der Mitteldeutschen Kirche genutzt werden können. Kriterien können z.B. sein: der Aufbau von Feldhecken mit Streuobst, Blühstreifen, maximale Anteile von Getreide und Zuckerrüben von 50%

zugunsten einer vielfältigeren Fruchtfolge und der Verzicht auf Pestizideinsatz. Bei forstwirtschaftlichen Flächen wollen wir den Aufbau von Laubmischwäldern mit Obst- und Wildobstbäumen und einem Anteil von mindestens 10% unbewirtschafteter Fläche. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vorgaben bei Neuverpachtungen und bei der Verlängerung auslaufender Pachtverträge umzusetzen sind. Ausdrücklich unterstützen wir die grundsätzliche Inanspruchnahme des kostenfreien Beratungsangebotes FAIRPachten des NABU bei allen kommunalen Verpachtungen. Gemeinwohlorientierte Nutzungen durch lokale Vereine wie Streuobstvereine, urban Gardening und solidarische Landwirtschaft müssen grundsätzlich Vorrang haben. Einen Verkauf kommunaler Flächen werden wir generell nicht unterstützen.

4.3. Naturnaher Tourismus

Wir wollen naturnahen Tourismus und Umweltbildung fördern. Wir setzen uns ein für einen flächendeckenden Naturtourismus, an dem alle Orte Anteil haben, beispielsweise durch den Ausbau von Weitwander- oder Radwegen und Loipen, anstelle sogenannter „Leuchtturmprojekte“, die vor allem den Massentourismus ansprechen sollen.

4.4. Stärkung des kommunalen Umwelt- und Tierschutzes

Wir dringen auf die Einhaltung von Natur- und Tierschutzgesetzen und unterstützen die Naturschutzverbände bei ihrem Streiten dafür. Verstöße gegen Naturschutzgesetze, etwa das Roden von Streuobstbeständen, müssen durch die zuständigen Kreisbehörden konsequent verfolgt werden. In den letzten Jahren haben Berichte über tierquälerische Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben schockiert. Wir fordern vollumfängliche intensive und, wie vorgeschrieben, unangekündigte veterinärmedizinische tierschutzrechtliche Kontrollen durch die zuständige Veterinärbehörde. Der Tierschutz muss unbedingt eingehalten werden, auch um solche Landwirte, die gut und fair Lebensmittel produzieren vor dem Imageschaden durch schwarze Schafe zu bewahren. Die kommunalen Aufsichtsbehörden müssen dazu finanziell gestärkt und mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Festsetzung und Umsetzung von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen vollständig im Kompensationsverzeichnis verzeichnet und im Internet öffentlich transparent gemacht werden.

4.5 Ernährungswende

Wir setzen uns für eine Ernährungstrategie ein, so dass klimaangepasste Pflanzen (z.B. Buchweizen, Linsen und Kichererbsen) und andere regional erzeugte Lebensmittel bevorzugt in die Gemeinschaftsverpflegung kommen.

Darüber hinaus setzen wir uns für das Konzept der "Essbaren Städte" ein.

Begründung

Beschlossen in der LAG Landwirtschaft am 26.9